

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 16.12.2005

Vorlage Nr. 05-V-66-0315

Fortführung der Neugestaltung Fußgängerzone

Beschluss Nr. 0571

- 1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die Neugestaltung der Fußgängerzone die Bereiche "Kirchgasse zwischen Luisenstraße und Friedrichstraße", "Kirchgasse zwischen Marktstraße und Mauritiusplatz" sowie "Mauritiusplatz und Schulgasse" Mittel von insgesamt 3,67 Mio. € bei Haushaltsstelle 2.6300.950000.0.746 "Neugestaltung der Fußgängerzone" durch die Körperschaften genehmigt wurden.
- 2. Eine separate Sitzungsvorlage-Nr. 05-V-66-0316 zur Beschaffung von Natursteinmaterialien für die Fußgängerzone mit Gesamtkosten von 2,417 Mio. € befindet sich im Geschäftsgang.
- 3. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0126 vom 27.03.2003 wurde der Magistrat (Dezernat IV/66) beauftragt, für die Genehmigung jedes weiteren Bauabschnittes eine Sitzungsvorlage einzubringen, so dass ein reibungsloser Baufortschritt gewährleistet ist.
- 4. Die Bauabschnitte "Kirchgasse zwischen Mauritiusplatz und Friedrichstraße einschließlich Faulbrunnenstraße" und "Langgasse zwischen Marktstraße und Schützenhofstraße" werden im Frühjahr 2006 fortgesetzt.
- 5. Für die Bereiche "Kirchgasse zwischen Mauritiusplatz und Friedrichstraße, einschließlich Faulbrunnenstraße" werden 0,9 Mio. € in 2006 benötigt, für den Bereich "Langgasse zwischen Marktstraße und Schützenhofstraße" 0,3 Mio. € in 2006 und 0,6 Mio. € in 2007. Die Mittel in Höhe von 1,8 Mio. € werden grundsätzlich genehmigt und 0,6 Mio. € werden üpl. als Verpflichtungsermächtigung in 2005 bereitgestellt.
 - Zur Deckung der üpl-VE i.H.v. 0,6 Mio. € wird die in 2005 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen folgender Haushaltsstelle herangezogen: 2.0014.950000.001 (Maßnahmen außerhalb des Budgets Dezernat IV).
- 6. Für die bisherigen Bauabschnitte der Neugestaltung der Fußgängerzone werden 4,0 Mio. € benötigt. Aus dem Haushaltsansatz 2005 bei VSt: 2.6300.950000.0.746 "Neugestaltung der Fußgängerzone" werden hierfür weitere 0,330 Mio. € genehmigt.
- 7. Zum Entwurf des Haushaltsplanes 2006/2007 wurden bisher bei Hst. 2.6300.950000.0.746 "Neugestaltung der Fußgängerzone" Mittel von 2,4 Mio. € in Kategorie 6 (Nachrückermaßnahmen) angemeldet.

Zur Durchführung der Maßnahme in 2006/ 2007 werden zusätzliche Mittel von 1,6 Mio. € (Gesamtkosten i.H.v. 1,8 Mio. € (s. Ziffer. 5) abzüglich der in 2005 zur Verfügung stehenden 0,2 Mio. €) für die Fortführung der Neugestaltung der Fußgängerzone aus

den zusätzlichen noch nicht zugeordneten Darlehensmitteln aus dem Sonderbudget des Haushaltes 2006/2007 benötigt.

Aus dem Haushaltsansatz 2005 stehen noch 0,2 Mio. € an nicht freigegebenen Mitteln zur Verfügung. Weitere 1,1 Mio. € sind als Ansatz in 2006 im Investitionsprogramm enthalten, so dass 1,2 Mio. € in 2006 vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt und vorab der Genehmigung des Haushaltsplans als Ermächtigungsgrundlage zur Verfügung stehen und auftrags- wie auch kassenmäßig genehmigt werden.

8. Da die Finanzierung der Maßnahme auch durch den Haushalt 2006/2007 abgesichert sein muss (bisher Anmeldung bei Kategorie 6), werden die 1,2 Mio. € für 2006 unter der Bedingung freigegeben, dass das Darlehensbudget 2006 des Dez. IV kassenmäßig nicht überschritten wird.

Das gleiche gilt für die in 2007 benötigten Mittel i.H.v. 0,6. Mio. €

Bis zur einer Entscheidung über die Zuteilung der Mittel aus dem Sonderbudget nach Eckdatenbeschluss im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgt die formelle vorläufige Deckung aus dem Darlehensbudget des Dezernates IV. Aufgrund des finanziellen Volumens ist hierbei ist eine Verteilung über mehrere Haushaltsjahre zugrunde zu legen. Der Magistrat (Dezernat IV i.V.m. Dezernat III) wird beauftragt eine Regelung über die Ratenzahlung sicherzustellen. Die vorläufige Deckung aus dem Darlehensbudget entfällt des Dezernates IV entfällt, sobald die Zuteilung der Mittel aus dem Sonderbudget erfolgt ist.

9. Der Beschluss des Magistrats Nr. 1154 vom 13.12.2005 wird zur Kenntnis genommen

(antragsgemäß Magistrat 06.12.2005 BP 1124 und 13.12.2005 BP 1154)

Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .12.2005

Dieser Beschluss ist in das Beschlussmanagement aufgenommen.

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat -16-

Wiesbaden, .12.2005

 Dezernat IV i.V.m. Dezernat III mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat III Diehl

mit der Bitte um Kenntnisnahme Oberbürgermeister